



ABLAUF EINER DENKMALRECHTLICHEN GENEHMIGUNG IN NEUKÖLLN

Bei Fragen erreichen Sie uns zu den üblichen Bürozeiten per Telefon unter 030 90239-3363 / -3382 / -2459 sowie per E-Mail an stadtplanung@bezirksamt-neukoelln.de.

Während der Sprechzeit, dienstags von 10 bis 14 Uhr, können Sie ohne Termin mit Ihren Unterlagen vorbeikommen, um Ihr Anliegen zu besprechen. Ortstermine sind nach Vereinbarung möglich.

Alle Infos zum Denkmalschutz finden Sie auf unserer Webseite www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/denkmalschutz/artikel.276375.php.



Bevor Sie einen Antrag stellen, kommen Sie bitte dienstags von 10 bis 14 Uhr in unsere Sprechstunde. Wir beraten Sie bezüglich der Denkmalverträglichkeit Ihres Vorhabens.

Der Antrag kann formlos oder mit dem Online-Antragsformular gestellt werden.

Hinweis:

- Erst nach der Erteilung der denkmalrechtlichen Genehmigung darf mit den Maßnahmen begonnen werden.
- Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die denkmalrechtliche Genehmigung entbindet nicht von der Verpflichtung, andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zustimmungen einzuholen.



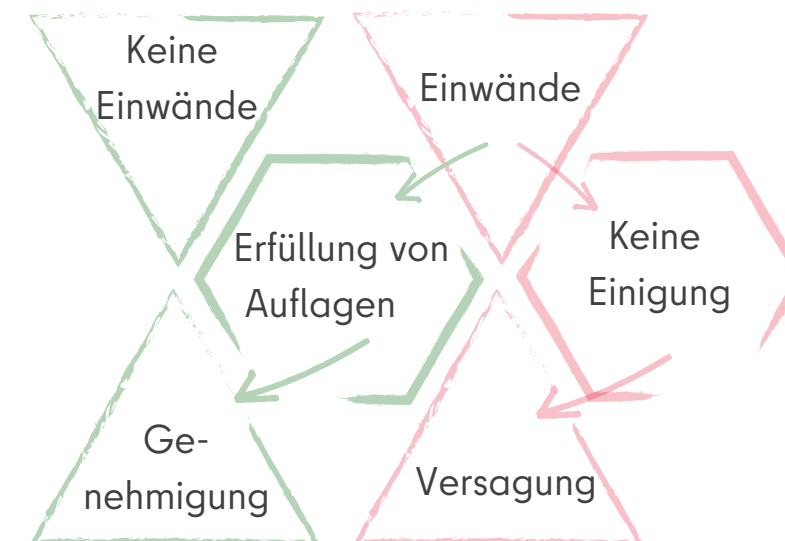
- Angaben zur Antragsteller*in / Bauverantwortung (Adresse, Telefonnummer, E-Mail)
- Angaben zum Baugrundstück, Eigentümer*in des Gebäudes
- Vorhabenbeschreibung (stichwortartig)
- Bemaßte Bauzeichnungen und textliche Beschreibung der Baumaßnahme (Detaillierte Angaben über bestehende und zu verändernde Bauteile - was ist alt, was wird neu?)
- Fotos des Bestandes



Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit, ggf. werden Unterlagen nachgefordert.



- Inhaltliche Prüfung der Unterlagen
- Ortsbegehung
- Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt



1. Nach Erteilung der Genehmigung, müssen Sie uns den Baubeginn mitteilen. Eine denkmalrechtliche Genehmigung ist 2 Jahre gültig.
2. Während des Baus müssen, Sie die Dokumentation fortführen.
3. Mit der Fertigstellung müssen Sie uns die Dokumentation übermitteln.
4. Sie erhalten eine Ausführungsbestätigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde.

